Kostenübernahme der Stillberatung durch die Krankenkasse

Informationen für Eltern

Die Stillberatung durch eine IBCLC wird von den meisten privaten und einigen gesetzlichen Krankenkassen nachträglich erstattet. Viele Krankenkassen übernehmen die Kosten bisher nicht. Ein Antrag auf Kostenübernahme im Einzelfall kann sich trotzdem lohnen.

So reichen Sie Ihre Rechnung ein	
1	**Antrag stellen** Reichen Sie die Rechnung Ihrer Stillberaterin zusammen mit unserem Antragsformular und der Zusammenfassung unseres Positionspapiers bei Ihrer Krankenkasse ein. Beides erhalten Sie bei Ihrer Stillberaterin oder über den QR-Code unten.
2	**Widerspruch einlegen** Lehnt Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme ab, legen Sie Widerspruch ein. Weisen Sie darauf hin, dass andere Krankenkassen die Kosten für Stillberatung bereits übernehmen, zum Beispiel die AOK Hessen oder die BKK_DürkoppAdler im Rahmen ihres Schwangerschaftsbudgets von 250 Euro.
3	**Bescheid anfordern** Wird Ihr Antrag erneut abgelehnt, antworten Sie mit diesem Satz: ***„Bitte senden Sie mir einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid über die Ablehnung.“***

Gut zu wissen: In der Regel gilt das Kostenerstattungsprinzip*. Bei Bonusprogrammen schreiben Sie beim Einreichen der Rechnung am besten dazu, dass die Erstattung über das Bonusguthaben erfolgen soll.

Diese Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten für Stillberatung**

Diese gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich in unterschiedlicher Form, z. B. als Zusatzleistung, über Bonusprogramme oder ein Schwangerschaftsbudget. Die genauen Bedingungen erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

AOK Hessen	**AOK Plus**	**BARMER**
Bergische Krankenkasse	**BKK_DürkoppAdler**	**DAK**
mhplus	**SECURVITA BKK**	**TK**
Vivida BKK		

Private Krankenversicherungen wie Allianz oder Debeka erstatten die Kosten in der Regel nach Einreichen der Rechnung.

*Die Kosten werden von den Versicherten zunächst selbst getragen und können dann bei der Krankenkasse zur Erstattung eingereicht werden.

**Alle Angaben ohne Gewähr. Die Leistungen der Krankenkassen können sich kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die aktuellen Bedingungen.

Antragsformular, Links zu den Krankenkassen und weitere Informationen:
bdl-stillen.de/kostenuebernahme-stillberatung

Berufsverband Deutscher Laktationsberaterinnen IBCLC e.V.
Stand: November 2026